

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – Stand 1.7.2013

## 1. Allgemeines

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), mit denen sich der Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten, sofern dieser Unternehmer ist, nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung durch die Gros Computer Software Gesellschaft m.b.H. im Folgenden GROS genannt.

## 2. Vertragsabschluss

Da die Produktbeschreibung der Hersteller und der Großhändler übernommen werden, gelten geringe Abweichungen von den Produktangaben, soweit sie für den Vertragspartner zumutbar sind, als genehmigt. Aufträge für Waren (Bestellungen) werden schriftlich per Mail oder Fax entgegengenommen. Dienstleistungen können auch per Telefon beauftragt werden. Mit der Beauftragung, in welcher Form auch immer, gilt der Vertrag zwischen dem Kunden und GROS als gültig. Sollte ein Auftrag oder eine Bestellung vom Kunden storniert werden, erklärt sich der Kunde bereit, die bis zu dem Zeitpunkt der Stornierung entstandenen Kosten zu bezahlen.

## 3. Angebote und Preise

Angebote von GROS sind freibleibend. Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat der Zulieferfirmen reicht. Verträge kommen erst durch schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Lieferung der bestellten Ware zustande. Angebote werden zu aktuellen Tagespreisen der Lieferanten erstellt. Die endgültigen Preise stehen erst bei der Auftragsvergabe fest. Somit kann zwischen Angebot und Auftrag eine Preisdifferenz entstehen. Sollte die Gesamtsumme höher als beim Angebot liegen, wird der Kunde darüber informiert.

## 4. Zahlungskonditionen

Unsere Rechnungen sind mit der Rechnungslegung bzw. der Auslieferung der Ware sofort fällig und sind ohne jegliche Abzüge zu bezahlen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von GROS. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist GROS berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzuverlangen. Der Käufer ist in diesem Fall zur Herausgabe verpflichtet. Sollte der Gegenstand durch Abnutzung oder unsachgemäße Behandlung an Wert verloren haben, ist der Käufer zu einer Ersatzzahlung in Höhe des Wertverlusts verpflichtet.

## 6. Annahmeverweigerung bei Lieferung

Sollte die Lieferung über eine Versandfirma erfolgen und vom Besteller die Annahme einer Zustellung verweigert werden, wird der Kunde mit den gesamten Versand- und Rücksendespesen belastet.

## 7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit Übergabe der Ware. Kunden, welche nicht Verbraucher im Sinne § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, haben Beanstandungen offensichtlicher Mängel bzw. Fehlbestände unverzüglich, jedoch spätestens fünf Tage ab Übernahme der Ware, versteckte Mängel innerhalb von sieben Tagen nach Feststellung schriftlich anzuzeigen, wobei diese Anzeige noch vor Ablauf der Gewährleistungsfrist zu erfolgen hat.

## 8. Vor-Ort-Service

Vor-Ort-Service Zusagen für Computersysteme, Peripherie und Komponenten sind Zusagen der Hersteller bzw. der Lieferanten. Wurde keine spezielle Vereinbarung zwischen dem Käufer und GROS getroffen, ist die beanstandete Ware direkt beim Hersteller bzw. Lieferanten zu reklamieren. Es können keine Wiederherstellungszeiten zugesagt werden, da diese Zeiten vom Lieferanten/Hersteller abhängig sind. Die Serviceleistungen von GROS beschränken sich auf Installation und Deinstallation von Betriebssystemen und Applikationen, Eingrenzung von Hardwareproblemen durch Komponententausch (keine Komponentenreparatur), Eingrenzung und Behebung von Softwareproblemen, Hilfe bei verseuchten Systemen, Beratung und Verkauf von Hard- und Software sowie Beratung für die Anschaffung eines Internetanschlusses.

## 9. Datenschutz

Im Zuge der Geschäftsbeziehung bekannt gegebene persönliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## 10. Software

Für die von GROS gelieferte und installierte Software gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrages.

## 11. Haftung bei Datenverlusten

GROS übernimmt keine Haftung für Datenverluste während der Reparatur, Überprüfung oder Wartung sowie daraus resultierende Folgeschäden. Der Kunde ist verpflichtet, vor oder bei Übergabe des Gerätes zur Reparatur, alle Daten zu sichern. Trotz bestmöglicher Konfiguration kann es zu Datenverlust durch Virenbefall oder fehlerhafte Hardware kommen. In diesem Fall bestehen keinerlei Forderungsansprüche an GROS.

## 12. Fernwartung

Für die Fernwartung gelten die gleichen Richtlinien wie für Arbeitseinsätze vor Ort. Mit der Inanspruchnahme der Fernwartung gehen Sie einen verbindlichen Vertrag mit GROS ein. Es besteht, sofern nicht vertraglich vereinbart, seitens des Kunden keinerlei Anspruch auf Fernwartung. Es liegt im Ermessen von GROS, ob eine Problemstellung per Fernwartung behandelt wird.